





Abkündigung des § 86 BGG durch den Betriebsrat

Die Metallarbeiterin Frau Th. erhielt von ihrer Arbeitgeberin, der Metallfabrik M., zum 31. Dezember 1920 ihre Abkündigung...

Entscheidung

Die zum 31. Dezember 1920 ausgesprochene Abkündigung ist unwirksam. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Antragstellerin weiter zu beschäftigen...

Gemäß § 87 Absatz 3 BGG hat innerhalb dreier Tage nach Kenntnis vom Eintritt der Rechtskraft der vorstehenden Entscheidung...

Gründe: Die Verhandlungen haben ergeben, daß der Betriebsrat dem Einpruch der Antragstellerin nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend behandelt hat...

Der Schlichtungsausschuss hält sich infolgedessen zur Entscheidung des Falles für unzuständig. Die Betriebsrat hat ergeben, daß in dem Falle der Antragstellerin eine unbillige, nicht durch ihr Verhalten oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte (§ 84 Abs. 4 BGG) gegeben ist...

Da in § 84 Abs. 1, Abs. 2 Abs. 1 BGG gegebenen Falls und Stelle vorzuziehen sind erfüllt. Daß den gegebenen Bestimmungen ist die Abkündigung am 23. November 1920 erfolgt...

Gemeint ein Arbeitnehmer, welcher bei der Abkündigung Mitglied des Wahlvorstandes war und nach der Abkündigung Mitglied der Betriebsvertretung wurde...

L a b e r a n d: Der Angeklagte Sz. war bei der Firma T. seit Januar 1917 tätig. Am 29. März 1921 erhielt er die Abkündigung zum 1. Mai 1921 mit der Begründung, daß sein dienstliches Verhalten wiederholt Anlaß zum Tadel gegeben habe...

Entscheidung

Sz. steht der Schutz des § 96 BGG nicht zu. Der Einpruch Sz.s ist gerechtfertigt. Die Firma T. wird verpflichtet, Sz. weiter zu beschäftigen...

Gründe: Der Obmann des Betriebsrates hat zunächst Entscheidung darüber beantragt, ob Sz. in seiner Eigenschaft als Mitglied des Wahlvorstandes zur Zeit der Abkündigung und als jetzt gewähltes Mitglied des Betriebsrates der Schutz des § 96 BGG aussteht...

Es bleibt zu erwägen, ob im vorliegenden Falle nicht ein Vertrag gegen § 95 BGG vorliegt. In dem man nicht beschuldigt, Antragsteller als unehrbaren Arbeitnehmer aus dem Betriebe vor der Wahl zu entfernen...

Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses St. Berlin a. 31. 5. 1921.

Berichte aus den Zahlstellen.

Breslau, Am 28. Juli fand im Gewerkschaftshaus unsere 2. Quartalsversammlung für 1921 statt. Die zum erstenmal von den gewählten Delegierten...

Gründe: Die Verhandlungen haben ergeben, daß der Betriebsrat dem Einpruch der Antragstellerin nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend behandelt hat...

Dresden, Die Quartalsversammlung, die am 29. Juli in den Annakasse (Gottschalks) tagte, erledigte folgende Tagesordnung: 1. Das Arbeitslosenproblem und seine Lösung in Verbindung mit den 10 Punkten des A.W.G. (Mittlerer Arbeiter-Deutscher Klub)...

Freiburg, Am 20. Juli fand unsere Quartalsversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Unsere Höhe und die zu erwartende Linderung, referierte Kollege Tempel...

Königsberg, Am 2. August hielt die Zahlstelle Königsberg ihre alljährliche Quartalsversammlung ab. Nachdem das Ansehen der dortigen Mitglieder in der letzten Woche gebrüht, gab Kollege Buchholz...

Kottbus-Greifswald, Die Generalversammlung der Bezirksschlichtung Stettin-Sandberg fand am Sonntag, dem 31. Juli, im Arbeiterhaus des Bauamts statt. Am Abend waren 16 Delegierte...





